

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe April 2016

ÖSTERREICH WÄHLT DEN/ DIE BUNDESPRÄSIDENTEN/-IN



WIR INFORMIEREN (UNS) DARÜBER!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 24. April dieses Jahres findet die nächste Bundespräsidentenwahl statt. Aus diesem Anlass haben sich die Teilnehmenden unserer Workshops mit dem Amt und den Aufgaben des österreichischen Bundespräsidenten bzw. der Bundespräsidentin beschäftigt. Wer kann sich zur Wahl des Staatso-

berhaupt aufstellen lassen? Seit wann gibt es das Amt überhaupt? Und wer ist bei dieser Wahl wahlberechtigt? In der Bildergeschichte „Das Volk darf wählen“ heben die jungen ReporterInnen hervor, welche historische Errungenschaft die Mitbestimmung der BürgerInnen in diesem Zusammenhang darstellt. Weitere Beiträge zeigen auf, wie sich junge WählerInnen auf ihre erste Wahl vorbereiten können bzw. wo und wie man sich am besten informiert. In unserer Demokratiewerkstatt beleuchten die zukünftigen WählerInnen aus unterschiedlicher Perspektive die wichtigen Aspekte der Demokratie, lernen so, diese besser zu verstehen und vor allem noch mehr zu schätzen!

WAHLEN UND DEMOKRATIE

Raphael (10), Ebu (8), Ömer (9), Michael (13), Gregor (9) und Fabio (10)



Was ist für eine demokratische Wahl erforderlich? Ihr erfahrt es hier.

Eine Wahl ist eine Abstimmung, bei der jemand zu etwas „befördert“ wird. Diese Person spielt dann eine große Rolle in der Politik und kann bei wichtigen Entscheidungen gefragt werden, wie der/die Bundespräsident/in!

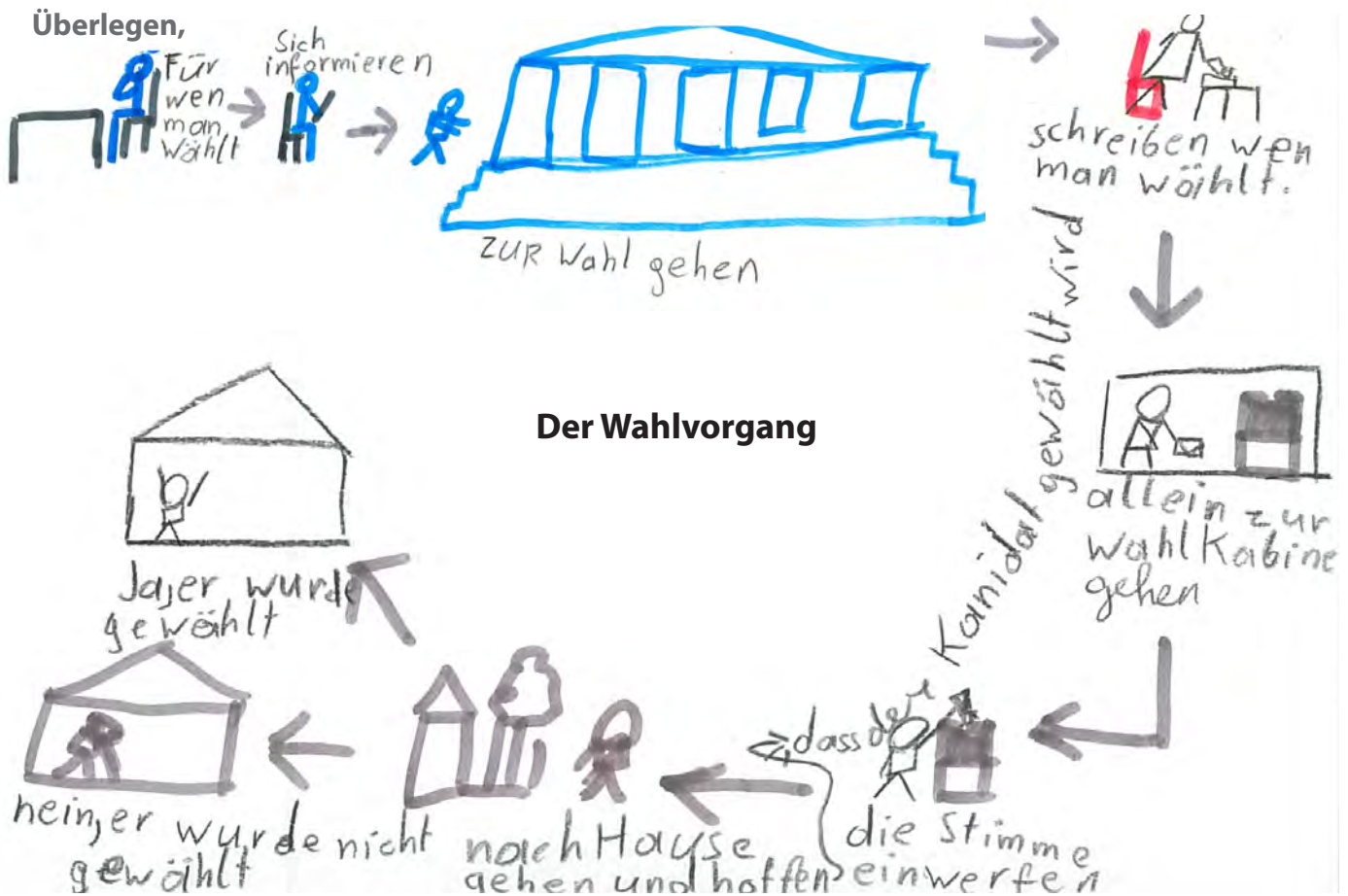
Der/die BundespräsidentIn ist das gewählte Staatsoberhaupt der Republik Österreich und gehört zur Exekutive. Die nächste BundespräsidentInnenwahl findet am Sonntag, dem 24. April 2016, statt.

Die Bürger und Bürgerinnen markieren am Wahlzettel, wen sie als BundespräsidentIn haben wollen. Die Zettel werden gezählt und der Kandidat/ die Kandidatin mit den meisten Stimmen gewinnt. Wenn jemand auch nur eine Stimme weniger als

ein anderer Kandidat/ eine andere Kandidatin hat, gewinnt der/ die mit den meisten Stimmen. Bei der BundespräsidentInnenwahl ist es speziell so, dass

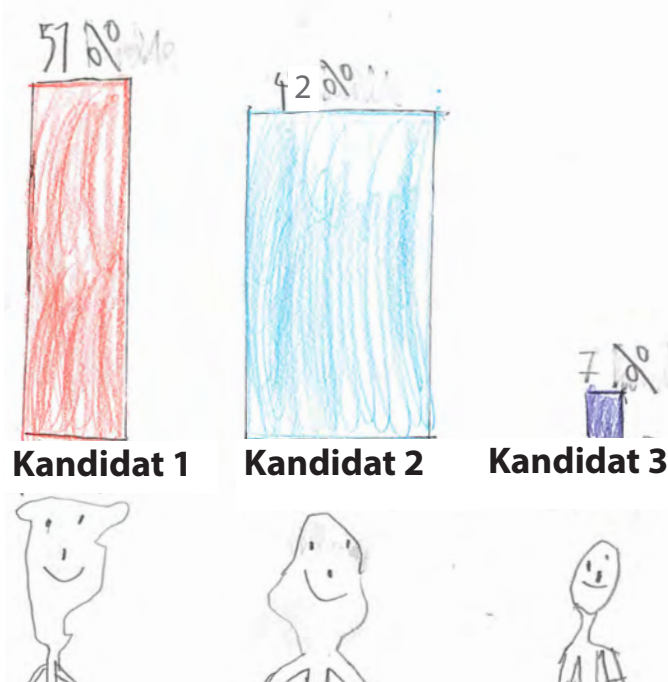


Man kann auch die Abgeordneten zum Nationalrat wählen.



ein/e Kandidat/in mehr als die Hälfte aller Stimmen haben muss, um zu gewinnen. Wenn dies nicht der Fall ist, findet 4 Wochen später eine so genannte

Stichwahl statt, bei der die beiden KandidatInnen mit den meisten Stimmen aus dem 1. Wahlgang gegeneinander antreten. Wenn man BundespräsidentIn werden möchte, muss man die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 3600 Euro bezahlen und mindestens 35 Jahre alt sein. Mindestens 6000 Menschen müssen einverstanden sein, dass er/sie ein/e WahlkandidatIn werden kann. Sie müssen die Unterstützungserklärung unterschreiben. Der/die BundespräsidentIn amtiert dann in der Hofburg. Wenn die österreichische und die europäische Flaggen gehisst sind, ist der/die BundespräsidentIn in der Hofburg anwesend.



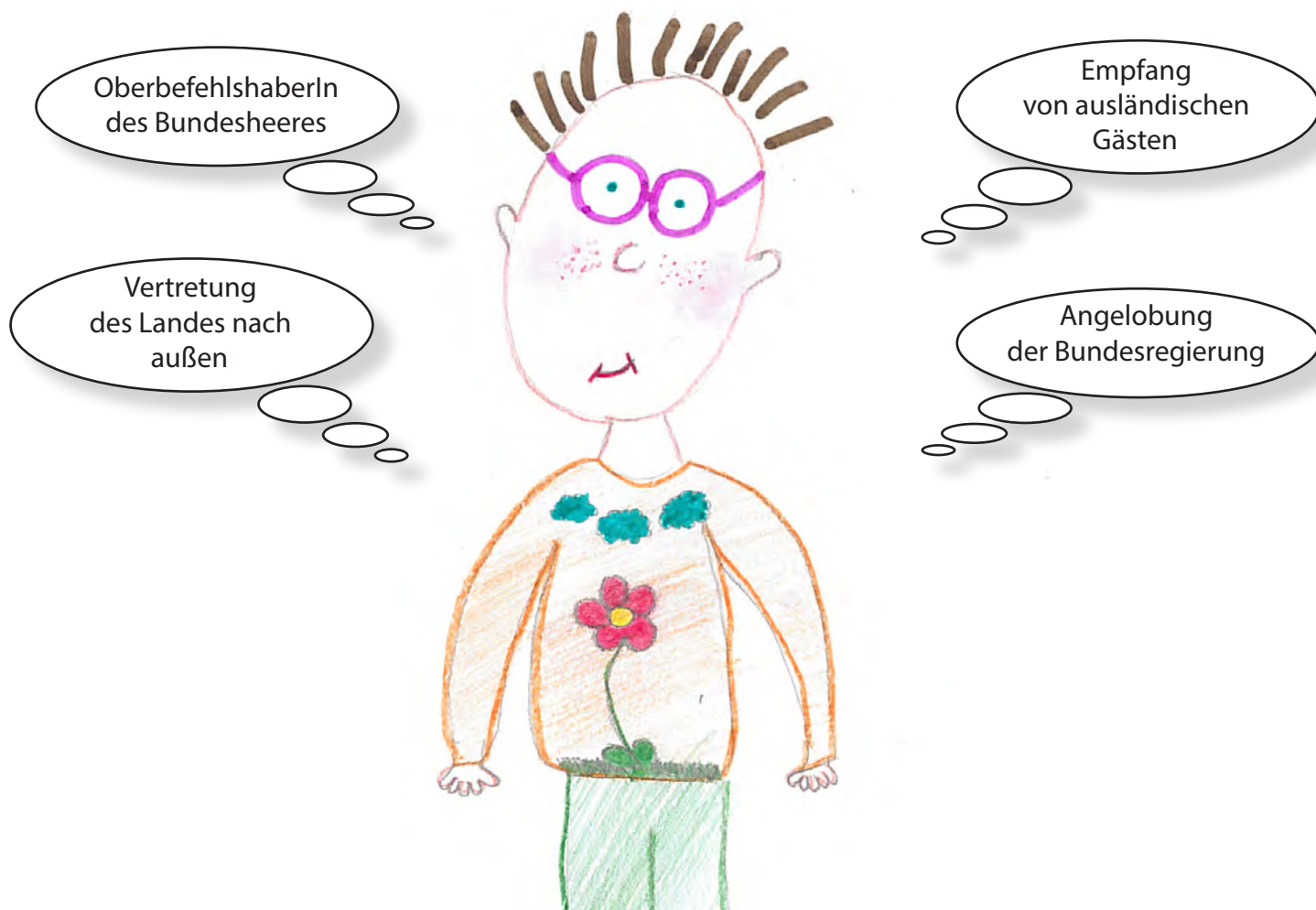
So könnte ein Wahlergebnis aussehen.

Und vor der Wahl?

Vor einer Wahl sollte man sich gut informieren, damit man weiß, ob die PolitikerInnen gute Entscheidungen treffen. Dafür sollte man sich zum Beispiel aus vielen verschiedenen Quellen informieren. Bei einer Wahl sollte man sich nicht bestechen lassen. Wählen gehen ist besonders wichtig in einer Demokratie. Damit gibt es Partizipation, also Mitbestimmung!

BUNDESPRÄSIDENT/IN

Simone (14), Lisa (13), Natalie (14), Julia (13), Marcel (14) und Gabriel (13)



Wir erzählen euch heute etwas über den/die BundespräsidentIn, und was die Aufgaben von ihm/ihr sind.

Wir führten dafür ein Interview mit Petra Steger und Katharina Kucharowits, die uns einige Fragen beantwortet haben und in diesem Beitrag festgehalten wurden. Der/die BundespräsidentIn ist das Oberhaupt eines Staates. Das Staatsoberhaupt von Österreich ist momentan Heinz Fischer.

Da er bereits zwei Amtszeiten absolviert hat, wird am 24. April 2016 ein/e neue/r PräsidentIn gewählt. Die Amtszeit beträgt höchstens 12 Jahre, weil man maximal zwei Mal kandidieren



kann. Das bedeutet, dass der/die BundespräsidentIn alle sechs Jahre gewählt wird.

Diese Grenze gibt es, damit niemand sein Leben lang PräsidentIn sein kann.

Ein/e BundespräsidentIn muss mindestens 35 Jahre alt sein, damit er/sie auch auf genügend



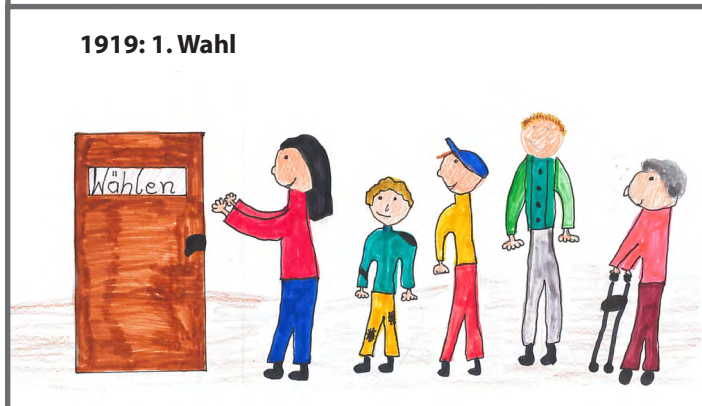
Lebenserfahrung zurückgreifen kann.

Es können Männer und Frauen zum/zur PräsidentIn gewählt werden, aber in Österreich übten bisher nur Männer dieses Amt aus.

In Österreich gab es schon elf Bundespräsidenten.

DAS VOLK DARF WÄHLEN !

Gerald (13), Tobias (12), Sarah (13), Lukas (12) und Gerald (13)



Warum ist Österreich eine demokratische Republik und keine Monarchie mehr?

Demokratische Republik:

Das Volk darf den Bundespräsidenten/ die Bundespräsidentin wählen. Jede/r hat ein Recht darauf zu erfahren, was im Parlament geschieht.

Monarchie:

In einer Monarchie gibt es keine/n Bundespräsidenten/-in, den/die man wählen darf, sondern eine/n Kaiser/in oder eine/n König/in. Österreich war bis 1918 eine Monarchie. Am 12. November 1918 ist die Monarchie zerfallen und der Kaiser dankte ab. 1918 wurde Österreich zur Ersten Republik. Die Zweite Republik wurde 1945 ausgerufen. Zwischen Erster und Zweiter Republik war Österreich

als Teil Nazi-Deutschlands eine Diktatur.

Warum wollten viele Menschen damals in einer demokratischen Republik leben und eine/n Bundespräsidenten/-in wählen?

- damit auf ihre Wünsche eingegangen wird
- damit die Menschen mehr Rechte haben
- damit sie nicht unterdrückt werden
- damit die Menschen durch Wählen Einfluss nehmen können.

In England z.B. gibt es heute noch eine Monarchie, aber es gibt trotzdem Wahlen und auch das Parlament bestimmt die Gesetze. Die nächste Wahl in Österreich ist am 24. April 2016, da wird der nächste Bundespräsident oder

die nächste Bundespräsidentin gewählt. Der/die Bundespräsident/in steht an der Spitze des Staates und wird alle sechs Jahre gewählt. Ein/e Bundespräsident/in kann höchstens zwölf Jahre im Amt sein. Wenn Bundespräsidenten/-innen in ihrer Amtszeit sterben, wird ein/e neue/r Präsident/in gewählt. Er/Sie empfängt ausländische Staatsoberhäupter. Der/die Bundespräsident/in ist auch Oberbefehlshaber des Bundesheers und das ist seit 2004 **Heinz Fischer**.

Ab sechzehn dürfen auch wir wählen. Es ist wichtig, dass man sich vorher informiert, damit man weiß, wen man wählt. Wir finden es wichtig, dass es eine Demokratie gibt, weil wir so auch Rechte haben und bestimmen können.

WÄHLEN IN ÖSTERREICH

Tanja (13), Christian (14), Christoph (14) und Stefan (13)

Unsere Gruppe hat sich mit dem Thema „Wählen ab 16 Jahren“ beschäftigt.

Um wählen zu dürfen, muss man die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Mit 16 Jahren darf man in Österreich aktiv wählen gehen, mit 18 Jahren hat man das passive Wahlrecht. Aktiv bedeutet, dass man selbst wählen geht und passiv, dass man selbst gewählt werden kann. Ausnahme ist die BundespräsidentInnenkandidatur, dafür muss man mindestens 35 Jahre alt sein. Man kann auch vom Ausland per Briefwahl wählen, ebenso wenn man im Inland ist und am Wahltag keine Zeit hat. Für jede Wahl gibt es bestimmte Wahlgrundsätze, z.B. wird bei jeder Wahl in einer Kabine gewählt. Dadurch ist die Wahl geheim, jede Stimme zählt gleich viel, die Stimme wird persönlich in die Wahlurne gegeben. Unsere Meinungen zu diesem Thema sind, dass es einerseits gut ist, dass man im Land mitbestimmen kann, aber andererseits auch schlecht, da oft die nötige Reife fehlt und auch manchmal kein Interesse bei den Jugendlichen besteht.

Wir machen heute auch eine Umfrage zum Thema „Wählen ab 16 Jahren“ und erklären euch noch ein paar Dinge über Umfragen im Allgemeinen. In einer Umfrage erfährt man die Meinung der Bevölkerung zu bestimmten Themen. Man muss jedem die gleiche Frage stellen und außerdem ist es wichtig, möglichst viele Menschen zu befragen, damit die Umfrage repräsentativ ist. Bei unserer Umfrage auf der Straße zur Frage „Wie sollen



sich Jugendliche auf das Wählen vorbereiten?“

ist heraus gekommen, dass man sich vielseitig informieren sollte, insbesondere im Internet, Zeitung, Fernsehen, also allgemein in den Medien. Man kann auch Eltern, Lehrer oder andere Personen, die sich mit dem Thema auskennen, fragen. Es gibt auch Veranstaltungen, bei denen man sich über die einzelnen Parteien informieren kann. Eine weitere Möglichkeit, sich für die Wahlen vorzubereiten ist, dass man sich die einzelnen Parteiprogramme durchliest oder Nachrichten anschaut. Außerdem sind Diskussionen eine gute Art und Weise, um an Informationen zu kommen. Dank der Umfrage und der Recherche wissen wir jetzt mehr über das Thema „Wählen ab 16 Jahren“. Zukünftig kennen wir uns bei den Vorbereitungen auf Wahlen ganz gut aus.



WÄHLEN - WIE UND WARUM?

Nurgül (12), Maryama (13), Yaren (13), Berkay (12), Sandra (12) und Miro (13)

Jeder österreichische Staatsbürger und jede österreichische Staatsbürgerin dürfen ab 16 Jahren wählen. Österreich ist eine Demokratie, in der Meinungsfreiheit gilt. Das bedeutet, dass jede/r frei entscheiden darf, wen er/sie wählen möchte.

Wie wähle ich?

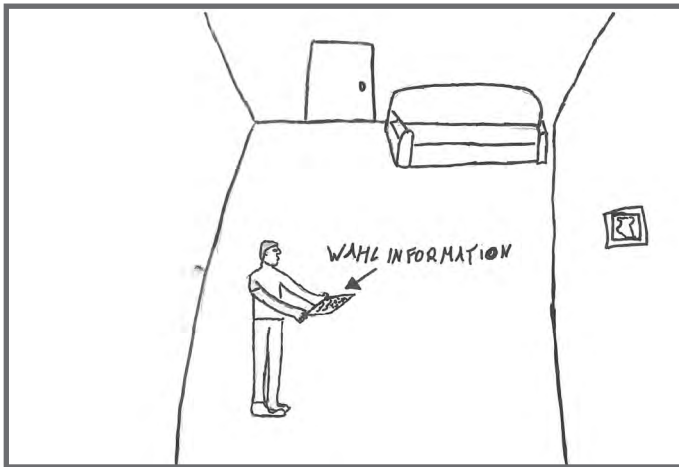
Zuerst informiere ich mich über alle Parteien und dann bilde ich mir aufgrund dessen eine Meinung. Da es in Österreich das Wahlgeheimnis gibt, muss ich meine Entscheidung niemandem verraten.

Vor der Wahl bekommt jede/r Wahlberechtigte eine Wahlinformation zugeschickt. Diese enthält alle wichtigen Informationen zur bevorstehenden Wahl. Am Wahltag geht man in das Wahllokal. Dort muss man einen Ausweis herzeigen. Danach erhält man einen Stimmzettel, auf dem man seine

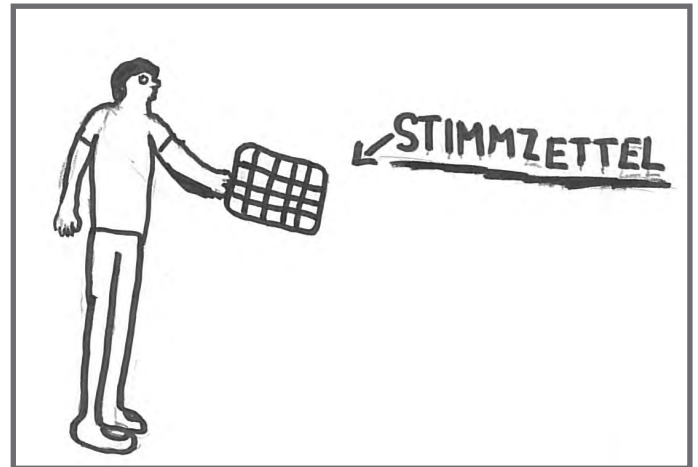
Wahl ankreuzen kann. Zum Schluss gibt man den Stimmzettel in ein Kuvert und wirft dieses in die Wahlurne.

Wir haben Nationalratsabgeordnete Nurten Yilmaz zum Thema Wählen interviewt.

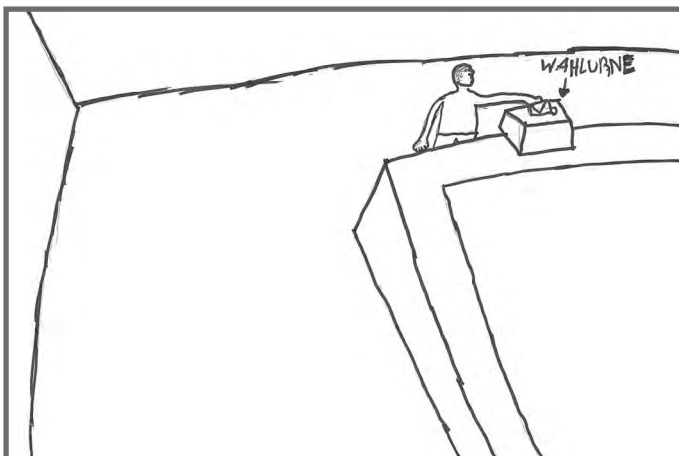
Frau Yilmaz hat gesagt, dass es wichtig ist, wählen zu gehen, weil wir Gesetze brauchen. Es wäre auch schade für die Demokratie, wenn wir nicht wählen gehen würden. Sie hat auch erzählt, dass man erst mit 16 Jahren wählen darf, weil man davor noch zu jung ist. Außerdem ist es wichtig, alleine zu wählen, damit die Wahl geheim bleibt und niemand beeinflusst wird. Zum Schluss hat Frau Yilmaz erklärt, da Wahlen regelmäßig stattfinden, bleibt die Demokratie erhalten.



Ronaldo erhält seine Wahlinformation.



Im Wahllokal gibt Ronaldo seine Stimme ab.



Der Stimmzettel kommt in ein Kuvert und wird dann in die Wahlurne geworfen.



Jetzt kennen wir uns aus!

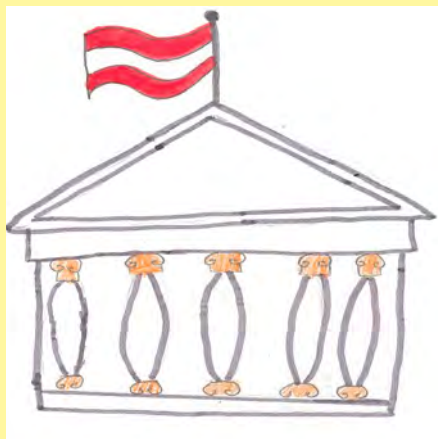
GEWALTENTRENNUNG

Javier (12), David (13), Vivian (13), Tamina (13), Lea (12) und Ronald (12)

Gewaltentrennung bedeutet, dass in einer Demokratie verschiedene Aufgaben des Staates bzw. die Macht, in drei große Bereiche geteilt wird. Parlament, Regierung & Verwaltung und die Gerichte. Diese dürfen nur tun, was im Gesetz für ihren Bereich bestimmt ist.

Gesetzgebung (Legislative-Parlament)

Im Parlament werden die Gesetze beschlossen. Der Nationalrat beschließt die Bundesgesetze für Österreich. Der Bundesrat erhebt dann Einspruch oder auch nicht. Die heutigen Gäste sind Abgeordnete zum Nationalrat. Sie stimmen also über Gesetze ab.



Regierung und Verwaltung (Exekutive)



Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Gesetze umgesetzt werden. Zur Bundesregierung gehören der/die Bundeskanzler/in, der/die Vizekanzler/in und die MinisterInnen. Jede/r Minister/in ist für einen bestimmten Bereich zuständig, z.B. Schule, Gesundheit, Polizei, Verkehr, usw.



Der/die Bundespräsident/in ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich und Teil der Exekutive.

Rechtsprechung (Judikative)

Judikative kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Gerechtigkeit“.

Gesetze sind die Regeln, die die verschiedenen Bereiche unseres Zusammenlebens in einem Staat regeln. Wenn sich jemand nicht an diese Regeln hält oder es einen Streit darüber gibt, dann entscheidet ein unabhängiges Gericht darüber, wer Recht bekommt oder wer welche Strafe bekommt.



Wir haben auch ein Interview mit zwei Abgeordneten zum Nationalrat geführt. Hier haben wir zusammengefasst, was uns die Vertreter der Legislative erzählt haben.

Die Gesetzgebung ist für die Gesetze zuständig. Die Regierung und Verwaltung führen die Gesetze aus. Das Gericht sorgt dafür, dass das Brechen von Gesetzen bestraft wird. Im Wort Gewaltenteilung/Gewaltentrennung bedeutet „Gewalt“ Macht. In der Demokratie ist diese Macht aufgeteilt.

Jede/r Abgeordnete im Nationalrat bekommt ein Fachgebiet zugewiesen, bei dem er/sie sich gut auskennen sollte. Wenn ein neues Gesetz besprochen wird, treffen sich die Abgeordneten in einem Ausschuss.

Das Interview war sehr interessant und sehr informativ. Die Abgeordneten waren sehr freundlich. Wir haben sehr viel Neues erfahren.



KARL RENNER UND DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Fabian (12), Kajetan (11), Nail (12) und Marija (11)



In einer demokratischen Republik darf man wählen.

Wir berichten über die Demokratische Republik und erklären, warum Karl Renner sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik wichtig war.

Was ist eine Republik?

In einer Demokratie sind alle BürgerInnen frei und gleich. Das heißt, sie können auch selbst eine Entscheidung zu ihrem Staatsoberhaupt treffen und jede Stimme zählt bei einer Wahl gleich viel. Jede/r kann sich bei der Wahl beteiligen, aber er/sie muss nicht. An der Spitze einer demokratischen Republik steht immer ein gewähltes Staatsoberhaupt. In Österreich ist es derzeit

Bundespräsident Heinz Fischer: Wir reisen ins Jahr 1946 und interviewen Karl Renner persönlich: Er hat sehr viel für die Politik in der Ersten und Zweiten Republik getan.

Interviewer: Karl Renner, wie lange waren Sie Staatskanzler?

Karl Renner: Ich war von 1918 bis 1920 Staatskanzler und von 1920 bis 1934 Abgeordneter zum Nationalrat. Von 1931 bis 1933 war ich Präsident des Nationalrates und mein Rücktritt führte zur angeblichen "Selbstausschaltung des Parlaments".

Interviewer: Haben Sie noch weitere politische Funktionen ausgeübt?

Karl Renner: Ja, ich bin 1945

zum Bundespräsidenten gewählt worden.

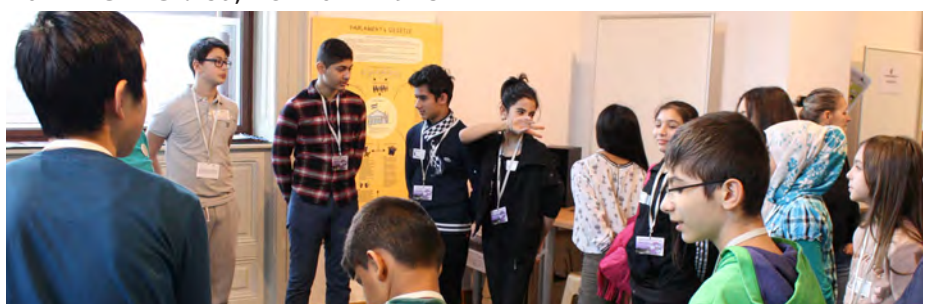
Interviewer: Danke, dass Sie sich für unsere Fragen Zeit genommen haben.

Karl Renner: Sehr gerne!

Jetzt, da wir ein paar Informationen über Karl Renner gesammelt haben, gehen wir wieder zurück in die Gegenwart. Nach Karl Renners Tod ist eine Straße nach ihm benannt worden, weil er viel für die österreichische Politik getan hat. Der Name ist Karl-Renner-Ring. Doktor Karl Renner wurde am 14. 12. 1870 in Tschechien geboren und ist in Wien am 31. 12. 1950 gestorben.



Karl Renner



JEDER HAT EINE ANDERE MEINUNG

Iles (10), Eric (10), Melaim (10), Hamza (12), Manuel (10) und Patrick (10)



Wir alle sind unterschiedlich. Zum Beispiel sehen wir anders aus, haben andere Meinungen oder eine andere Persönlichkeit. Außerdem kommen wir aus anderen Ländern und haben verschiedene Hobbies. Wenn wir alle gleich wären, wäre es langweilig. Es ist also gut, dass wir unterschiedliche Meinungen

haben. In Österreich gibt es Meinungsfreiheit. Man darf also sagen, was man denkt, aber es gibt auch Grenzen: Man darf z.B. niemanden beleidigen. Dazu gibt es auch Gesetze, die das verbieten. Wir haben uns heute die Frage gestellt:

Warum ist es wichtig, dass es verschiedene Meinungen in einer Demokratie gibt?

Um diese Frage zu beantworten, haben wir einige Menschen auf der Straße befragt. Viele Menschen haben gesagt, dass es wichtig ist, dass jeder seine eigene Meinung äußern kann. Sie haben auch gesagt, dass so die Demokratie erhalten bleibt. Meinungsfreiheit ist wichtig, weil in einer Demokratie jede/r eine andere Meinung hat und diese auch sagen kann.

Wir finden es gut, dass es verschiedene Meinungen gibt, weil es nicht demokratisch wäre, wenn es bei den Wahlen vielleicht nur eine Partei geben würde. Zum Beispiel gibt es für die BundespräsidentInnen-Wahl im April viele verschiedene KandidatInnen mit unterschiedlichen Meinungen. So ist für jeden Wähler oder jede Wählerin „etwas“ dabei.



UNSERE GÄSTE IM APRIL 2016



**Cornelia Ecker
(SPÖ)**



**Hermann Gahr
(ÖVP)**



**Claudia Angela
Gamon (NEOS)**



**Elisabeth Hewson
(Medienexpertin)**



**Katharina
Kucharowits (SPÖ)**



**Hannah Lessing
(Zeitzeugin)**



**Sigrid Maurer
(GRÜNE)**



**Elisabeth
Pfurtscheller (ÖVP)**



**Andrea
Rukschcio-Wilhelm
(EU-Expertin)**



**Stefan Schennach
(SPÖ)**



**Julian Schmid
(GRÜNE)**



**Philipp Schrangl
(FPÖ)**



**Nicole Schreyer
(GRÜNE)**



**Gabriele Tamandl
(ÖVP)**



**Isabella Wallnöfer
(Medienexpertin)**



**Georg Willi
(GRÜNE)**



**Wolfgang Wolte
(EU-Experte)**

Änderungen bis 18.4.2016 wurden berücksichtigt.



WIR SIND KINDER UND HABEN RECHTE

Ajdina (10), Igor (10), Ibrahim (10) und Rahim (12)

Jedes Kind hat Rechte. Man braucht Rechte auch für Kinder, damit sie geschützt sind und es ihnen gut geht. 1989 wurden die Kinderrechte beschlossen, und seit 1992 gelten sie auch in Österreich. Aber leider werden sie nicht auf der ganzen Welt beachtet. Viele Kinder müssen arbeiten, statt in die Schule zu gehen. Manche Kinder werden auch als bewaffnete Soldaten

benutzt. Millionen von Kindern leben auf der Straße. Wir sind froh, dass es Kinderrechte in Österreich gibt und sie sind sehr wichtig! Kinderrechte, die wir kennen, sind das Recht auf Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit und elterliche Fürsorge. Das bedeutet, dass sich die Eltern um uns sorgen. Zwei von diesen Rechten haben wir gezeichnet.



Recht auf Bildung



Recht auf Gesundheit

Quellennachweis:

<http://www.jugendeinewelt.at/bildung-und-kampagnen/kinderrechte/>

VORURTEILE

Lili (14), Regi (13), Bori (12), Marci (11) und Máté (14)

Gib allen die Chance sich mit
dir zu befreunden!



Was sind eigentlich Vorurteile?

Vorurteile sind Meinungen über andere Menschen, bevor man sie kennen gelernt hat. Sie können positiv, aber auch negativ sein. Bei Vorurteilen „steckt“ man Menschen in Gruppen. Man nennt das Verallgemeinerung. Es ist zum Beispiel ein Vorurteil, dass alle MigrantInnen TerroristInnen sind und uns Arbeit wegnehmen wollen. Obwohl es nicht stimmt, denken viele Menschen so, weil sie Vorurteile haben, die aus ihrem Umfeld kommen.

Sie hören es und sagen es nach. Es gibt verschiedene Arten von Vorurteilen: Zum Beispiel aufgrund von Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder Herkunft. Diese „anderen“ Menschen werden benachteiligt. Alle Menschen haben Vorurteile, aber wie kann man sie lösen? Eigentlich muss man reflektieren und genau nachdenken: Warum haben wir diese Vorurteile eigentlich? Stimmen sie überhaupt? Unser Meinung nach sollten wir alle Menschen als einzigartige Individuen ansehen.



WARUM NEUN JAHRE UNTERRICHTSPFLICHT?

Steffi, Devin, Hawa und Fabian (11)



Wir besuchen die Schule.

Schulen gibt es schon seit tausenden von Jahren. Kaiserin Maria Theresia hat die Unterrichtspflicht im Jahre 1774 eingeführt, was bedeutet, dass Kinder eine gewisse Zeit in die Schule gehen müssen. In Österreich sind es neun Jahre. Aber das war nicht immer so, früher konnten nur Kinder von reichen Eltern unterrichtet werden. Entweder wurden sie von PrivatlehrerInnen zu Hause unterrichtet oder sie besuchten Klosterschulen.

Lebt ein Kind in Österreich, hat es das Recht auf Bildung. Es spielt keine Rolle, woher es kommt oder ob die Familie Geld für den Schulbesuch hat oder nicht.

UNTERRICHT IN DER SCHULE

Heute gehen die Kinder vier Jahre in die Volksschule, danach vier Jahre in die Neue Mittelschule oder ins



Maria Theresia hat die Schulpflicht eingeführt.

Gymnasium. Es gibt auch Sonderschulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Damit sind erst acht Jahre der Schulpflicht erfüllt, und es fehlt noch ein Jahr. Man hat die Möglichkeit, das 9. Schuljahr in einer Fachmittelschule, in einer polytechnischen Schule oder in einer weiterführenden Schule zu absolvieren. Entscheidet man sich für eine Höhere Schule, kann man anschließend studieren oder einen Beruf erlernen.

Unterricht in der Schule



UNTERRICHT ZU HAUSE

Eine kurze Geschichte zum Thema „häuslicher Unterricht“:

Hallo, mein Name ist Markus! Ich bin 12 Jahre alt. Ich besuche keine Schule, da mich meine Mutter zu Hause unterrichtet. In der Früh muss ich nicht so früh wie die anderen Schulkinder aufstehen. Meine Mutter weckt mich immer so gegen 9 Uhr. Zuerst frühstücke ich gemütlich und schau ein bisschen fern, bis mich meine Mutter zum Lernen ruft. Manchmal fällt es mir schwer, mich zu konzentrieren, weil mich meine Spielsachen zu sehr ablenken. Ich fühle mich auch oft einsam.



Unterricht zu Hause

Was wir über den häuslichen Unterricht denken...

Hawa (11)

Ich finde es nicht so gut, weil die Kinder sehr einsam sind und niemanden zum Spielen haben.

Steffi (11)

Ich finde häuslichen Unterricht nicht so toll, weil ich denke, dass das Kind schlimmer ist und nicht so gut zuhört, wenn es von seinen Eltern unterrichtet wird.

Fabian (11)

Ich finde, dass lernen zuhause schlechter ist, weil man einsam ist.

Devin (11)

Ich finde es nicht so schön, dass die Kinder zu Hause lernen müssen, weil sie ein Recht haben, mit ihren FreundInnen in die Schule zu gehen.

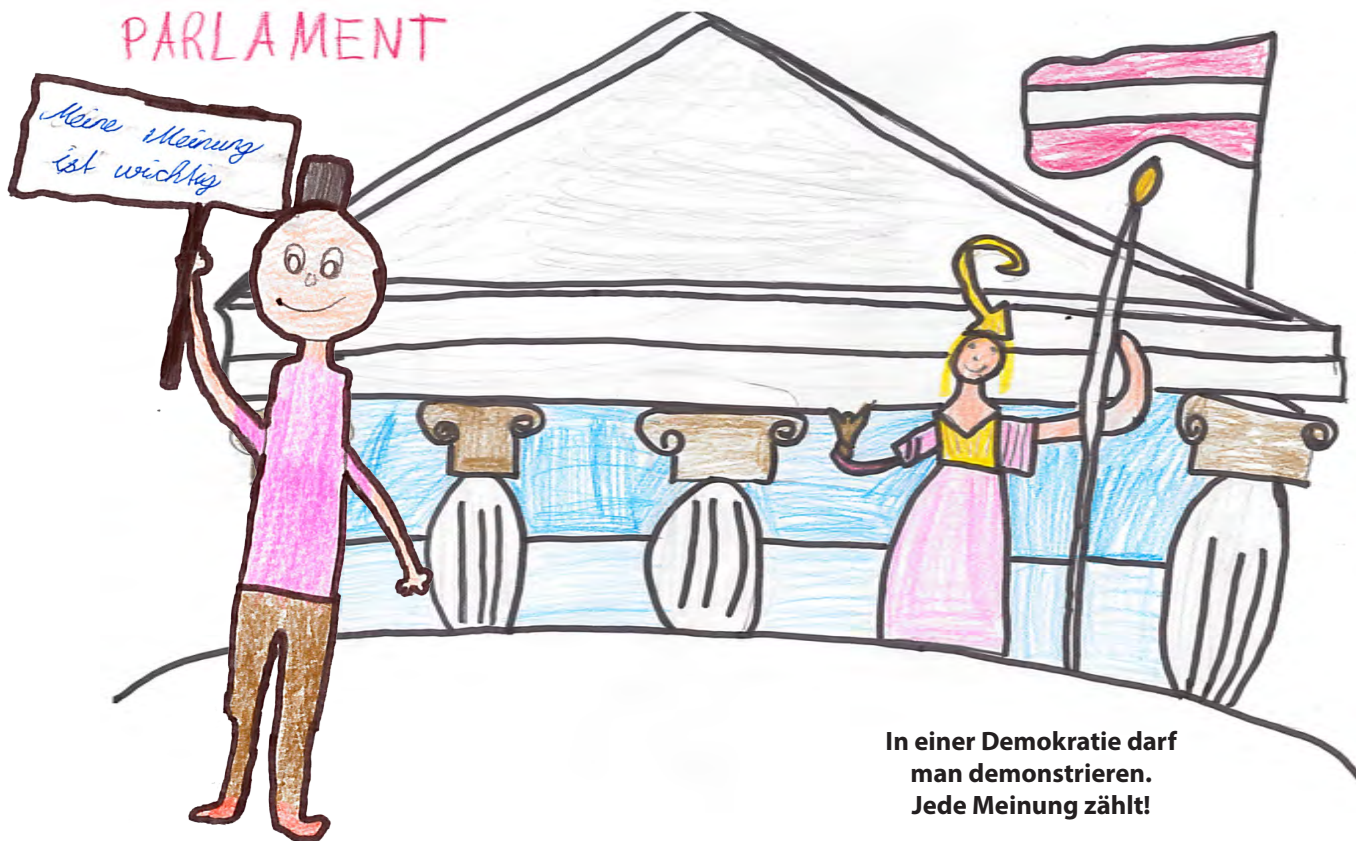




WAS BEDEUTET...?

DEMOKRATIE

Emin (9), Muhammed (9), Hüsnin (10), Kübra (10), Aleyna (9) und Armin (10)



In einer Demokratie darf
man demonstrieren.
Jede Meinung zählt!

Wir erklären euch, was Demokratie heißt.

Demokratie heißt, das Volk herrscht. Das bedeutet, die Leute in einem Land haben die Macht. In einer Demokratie gibt es ein Parlament. Da werden Gesetze besprochen und beschlossen. Im Parlament arbeiten PolitikerInnen. Sie beschließen die Gesetze. Sie dürfen das, weil sie gewählt wurden. In einer Demokratie gibt es also Wahlen

und Abstimmungen. Jede Meinung ist wichtig und jede Meinung muss gehört werden. Man darf also niemanden ausschließen. Das ist unfair. Denn alle Leute sollten die gleichen Chancen haben, ihre Meinung zu sagen. Das ist in einer Demokratie so. Wir finden es unfair, wenn manche Menschen weniger Chancen haben.

VERFASSUNG UND FRAUENRECHTE

Rayana (13), Homan (13), Manuel (13) und Sanja (11)

In unserem Artikel geht es um den Kampf von Frauen für Gleichberechtigung. Dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben, steht in der österreichischen Verfassung.

In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze eines Landes. Alle Gesetze dürfen den Verfassungsgesetzen nicht widersprechen. Gesetze sind Regeln, wie z.B. Verkehrsregeln. Gesetze sind einerseits Verbote und andererseits Rechte, z.B. das allgemeine Wahlrecht, die Menschenrechte, die Meinungs- und Pressefreiheit. Dass Österreich eine demokratische Republik ist und neun Bundesländer hat, steht ebenfalls in der Verfassung.



Bundes-
Verfassungsgesetz

MENSCHENRECHTE

Jeder Mensch hat Rechte, wie z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir respektieren einander, egal ob groß oder klein, dick oder dünn, Mann oder Frau, egal wie alt man ist oder woher man kommt.

Schon vor mehr als hundert Jahren haben Frauen begonnen, für ihre Rechte zu kämpfen. Sie wollten die gleichen Ausbildungen machen können wie Männer. Sie wollten arbeiten gehen und ihr eigenes Geld verdienen können. Sie wollten das Wahlrecht! Frauen schlossen sich in Frauenbewegungen zusammen, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen.

Hier einige wichtige Ereignisse für die Frauen in Österreich:

Der erste Frauenverein wurde in Österreich im Jahr 1893 gegründet. 1897 durften Frauen an der Uni studieren.

Am 16. Februar 1919 durften die Frauen das erste Mal wählen. Das ist heuer genau 97 Jahre her.

1975 gab es eine Reform des Familienrechts - seither sind Männer und Frauen vor dem Gesetz gleich

gestellt. Seit 1977 gibt es den Mutter-Kind-Pass. 1978 gab es das erste Frauenhaus in Österreich. Frauen, die sich bedroht fühlen (z.B. von ihrem Partner) können mit ihren Kindern ins Frauenhaus gehen, wo sie Schutz bekommen.

1997 wurde das Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie beschlossen. Die Männer können von der Polizei von der Wohnung weg gewiesen werden und dürfen das Haus nicht betreten, wenn sie gewalttätig sind.



Wir fanden es interessant und spannend heraus zu finden, was alles im Gesetz geregelt ist.

So funktioniert eine Wahl:



1919 bekamen die Frauen in Österreich ab 21 Jahren das allgemeine, gleiche, freie, geheime, persönliche und unmittelbare Wahlrecht. Das war ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung.



UMFRAGEN

Kristina (13), Marcel (13), Lea (13), Loretta (14) und Verena (13)

Unsere Gruppe hat sich heute mit dem Thema Umfragen beschäftigt und auch selbst eine Umfrage durchgeführt. Eine ausgewertete Umfrage wird z.B. oft im Internet, Fernsehen oder Radio, also in den Medien, veröffentlicht. In Umfragen werden verschiedene Themen behandelt, zu denen es auch unterschiedliche Meinungen gibt. Man befragt im Idealfall möglichst viele Menschen, die optimale Anzahl der Befragten ist je nach Thema unterschiedlich. Zum Beispiel werden bei politischen Themen mehr Menschen befragt als bei - im Vergleich - eher „unwichtigen“ Modefragen. Wichtige Umfragen werden repräsentativ gestaltet, das bedeutet, dass man sehr viele Menschen

befragt und so auf die ganze Bevölkerung schließen kann. Manchmal können Umfragen aber auch manipulativ sein. Beispielsweise können in Umfragen Suggestivfragen eingebaut werden - dadurch lenkt man die Antwort schon in eine Richtung. Oft schließen sich Menschen, ohne selber darüber nachzudenken, „der Meinung der Mehrheit“ an.

Wir finden, dass Umfragen teilweise sehr hilfreich sein können, weil man sich die Meinung anderer einholen kann. Man sollte jedoch aufpassen, dass man sich nicht von ihnen beeinflussen lässt.

Wir machen jetzt selbst eine kleine Umfrage dazu, wie Umfragen beeinflussen können.





Viele Menschen schließen sich schnell der Mehrheit an, das sollte man aber nicht machen.



In Umfragen können die Befragten unehrliche oder gewünschte Antworten geben. Oder sie werden schon durch die Fragestellung in eine Richtung geleitet.



Durch die Medien lassen sich viele Menschen beeinflussen, daher natürlich auch durch Umfragen. Man muss eben selber über die Sachen nachdenken.



Wie können uns Umfragen beeinflussen?

Die Statistik in Umfragen finden viele sehr beeindruckend und sie beeinflusst oft Leute. Ein Beispiel dafür sind die Umfrageergebnisse vor Wahlen. Dadurch wählen dann manche aus Protest anders oder schließen sich einfach der Mehrheit an. Außerdem sind Umfragen für viele sehr interessant zu lesen.

ACHTUNG IM INTERNET!

Melisa (11), Anna (11), Zeno (11), Lorenz (11) und Maksi (12)

In diesem Artikel geht es um das Internet. Es gibt viele Gefahren, bei denen man aufpassen muss. Wenn ihr mehr erfahren wollt, dann schaut unten nach.

Mit dem Internet kann man viele Sachen machen: Zum Beispiel Videos anschauen, spielen, sich informieren oder chatten. Wir benutzen das Internet oft. Man muss aber auf einiges aufpassen:

- Persönliche Daten wie Adresse, Handynummer oder Passwörter usw. behältst du lieber für dich!
- Aufpassen, auf welche Internetseiten du gehst!
- Ein sinnvolles und sicheres Passwort ausdenken!

Tipps für ein sicheres Passwort

- Verwende mindestens 8 Zeichen!
- Verwende Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern & Sonderzeichen!
- Vermeide Zeichen, die nicht auf jeder Tastatur verfügbar sind, wie Ä oder ß!
- Verwende verschiedene Passwörter für unterschiedliche Accounts!
- Überlege dir von Zeit zu Zeit neue Passwörter!

Wie verhalte ich mich richtig im Internet?

- Was im wirklichen Leben verboten ist, ist auch im Internet nicht erlaubt!

- Persönliche Daten sind im Internet nicht gut aufgehoben. Stelle in sozialen Netzwerken die Privatsphäre so ein, dass Fremde auf persönliche Daten nicht Zugriff haben.
- Nicht alles ist im Internet wahr! Wenn die Informationen nicht nachgeprüft werden können, dann sei besser misstrauisch und hole eine weitere Meinung ein!



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Änderungen bis 18. April 2016 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:
Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2C, NMS Brüllgasse 18, 1160 Wien

4A, NMS Regau, Schulweg 6, 4844 Regau

3D, BG und BRG Contiweg 1, 1220 Wien

2F, BRG Linzerstraße 146, 1140 Wien

4B, HS Friedburg, Schulstraße 1, 5211 Friedburg

4B, VS Am Platz, Am Platz 2, 1130 Wien

1C, NMS Sechshauser Straße 71, 1150 Wien

2A, BRG Marchettigasse 3, 1060 Wien

2A, NMS Kauergasse 3-5, 1150 Wien

3A, NMS Els 54, 3613 Albrechtsberg an der Großen Krems

1B, NMS Anton-Sattler-Gasse 93, 1222 Wien

4A, VS Johann-Hoffmann-Platz 20, 1120 Wien

4B, NMS Hauptstraße 29, 4873 Frankenburg am Hausruck

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des öffentlichen Workshops am 5.3.2016